

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Eine hochpolitische Reise Verteidigung beantragt Ladung von Generalbundesanwalt

Am 12. Juli, dem 10. Verhandlungstag in dem 129b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Abdullah Ö., haben die Verteidigerin Antonia v.d. Behrens und ihr Kollege Stephan Kuhn beim Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. beantragt, Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank (GBA) als Zeugen zu hören und zu laden. Mit Blick auf den Antrag der Verteidigung zu Prozessbeginn auf Einstellung des Verfahrens, soll die Beweisaufnahme zur Reise des Generalbundesanwalts in die Türkei ein wichtiger Beitrag darstellen. Hierdurch könne sich das Bestreben des türkischen Staates, auf die Innenpolitik und die Justiz Deutschlands Einfluss zu nehmen, sehr gut nachgezeichnet werden und deutlich machen, „dass die Türkei nicht nur kein Rechtsstaat ist, sondern ihre geopolitische Macht auch dazu nutzt, auf rechtsstaatliche Verfahren und Entscheidungsabläufe in EU- und NATO-Ländern Einfluss zu nehmen“.

Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank hielt sich vom 5. bis 7. Juli auf Einladung des Generalstaatsanwalts beim türkischen Kassationshof, Bekir Şahin, zu einem formellen Besuch in der Türkei auf. In diesem Rahmen wurde der politische Beamte auch vom türkischen Staatspräsidenten Recep T. Erdoğan offiziell empfangen – eingerahmt von nationalstaatlichen Symbolen der Republik Türkei. In bundesdeutschen Medien spielte dieses Ereignis kaum eine Rolle und regierungsoffizielle Stellungnahmen blieben aus.

Die „Frankfurter Rundschau“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 8. Juli über das Treffen und bezog sich hierbei im Wesentlichen auf Berichte und zahlreiche Fotos türkischer Medien, z.B. der regierungsnahen islamistisch-nationalistischen „Yeni Safak“. Diese Materialien waren die Grundlage des Antrags der Verteidigung, wobei sie die einzelnen Themenbereiche aufgrund der rudimentären Informationen in Form von Fragen und Vermutungen formuliert hat.

Generalbundesanwalt auf höchster Ebene

Die Verteidigung sieht das Treffen im Zusammenhang mit den türkischen Forderungen bezüglich des beabsichtigten NATO-Beitritts von Schweden und Finnland sowie dem NATO-Gipfel in Madrid. Dies schließt sie daraus, dass Dr. Frank nicht nur Gesprächspartner aus der Justiz – wie Bekir Şahin – und den Präsidenten des Kassationsgerichtshofs, Ridvan Gündoğdu, getroffen hat, sondern auch Politiker wie Justizminister Bekir Bozdağ sowie den Diplomaten des Außenministeriums, Naci Kuru und den Staatspräsidenten höchst persönlich.

Verletzung türkischer Sicherheitsinteressen

Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan hatte als Preis für die NATO-Mitgliedschaft von Schweden und Finnland, aber auch von Deutschland, eine verschärfte strafrechtliche Ver-



Aktionstag gegen das PKK-Verbot in Leipzig am 29.11.2020

folgung von angeblichen PKK-Mitgliedern wegen Terrorismusvorwurfs und Anhänger:innen der Bewegung des Predigers Fethullah Gülen (FETÖ) verlangt, die er für den Putschversuch des Jahres 2016 verantwortlich macht. Jede Einschränkung der Strafverfolgung interpretiere er als Verletzung türkischer Sicherheitsinteressen.

Die Verteidigung möchte von dem Zeugen erfahren, ob die Berichte der „Frankfurter Rundschau“ bzw. von „Yeni Safak“ zutreffen, wonach dem Generalbundesanwalt eine Liste mit 129 Auslieferungsersuchen an die Bundesregierung von vermeintlichen oder tatsächlichen FETÖ-Anhängern, PKK-Mitgliedern oder verschiedener militanter türkisch-linker Vereinigungen, übergeben worden sei.

Intensivierung deutsch-türkischer Zusammenarbeit

Sie möchte durch die Aussagen des Zeugen weiter erfahren, in welchem Umfang die Intensivierung und Effizienz des polizeilichen Informationsaustausches und der generellen deutsch-türkischen Zusammenarbeit in Rechtshilfeangelegenheiten insbesondere hinsichtlich der PKK, FETÖ und türkisch-linker Vereinigungen vereinbart worden ist. Auch die Auskunft, ob künftig noch detailliertere Erkenntnisse aus deutschen Ermittlungsverfahren mit der türkischen Administration geteilt werden sollen, was angesichts der sehr unterschiedlichen Wertevorstellungen beider Staaten beachtlich wäre.

Ferner die Information, ob die Bundesanwaltschaft (BAW) die türkischen Forderungen an das Bundeskanzleramt, das Außen- und Bundesjustizministerium zwecks Erteilung und Aufrechterhaltung der Verfolgungsermächtigung weitergeleitet habe.

Türkei wollte Zusage für Auslieferung von Y. Örnek?

Die Verteidigung beantragt außerdem, den Zeugen Dr. Frank zu befragen, ob dieser den türkischen Staatspräsidenten darüber informiert bzw. ihm zugesagt hat, dass durch die BAW ein Vorprüfverfahren hinsichtlich der FETÖ eingeleitet worden sei bzw. eingeleitet werden wird.

Ebenfalls wollte die Verteidigung erfragen, ob aufgrund der öffentlichen Forderungen nach Auslieferungen aus europäischen Staaten auch das Auslieferungsverfahren des in Deutschland – damals – in Auslieferungshaft befindlichen Kurden Yaşer Örnek Thema gewesen sei, der aufgrund seiner legalen Aktivitäten für die HDP in der Türkei verurteilt worden sei. (Anmerkung AZADİ: Y. Örnek war am 2. Juli 2022 aufgrund eines Interpol-Fahndungsersuchens in Bayern fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Mit Beschluss vom 12. Juli 2022 hat der 1. Strafsenat des OLG München das Ersuchen der türkischen Justiz auf Auslieferung abgelehnt; Y. Örnek konnte die JVA Bernau verlassen und in die Schweiz zurückkehren, wo er lebt.)

Was ist mit der Verfolgung von IS-Mitgliedern?

Beantwortet werden soll zudem die Frage zum Umgang mit der Unterstützung bei der Strafverfolgung und Auslieferung von Mitgliedern des sog. Islamischen Staates (IS) und anderen islamistischen Vereinigungen. Die Verteidigung vermutet, dass die Türkei im Gegensatz zur deutschen Seite, kein erhebliches Interesse an einem polizeilichen Informationsaustausch und Rechtshilfeverkehr in diesen Verfahren hat.

Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch?

Ferner möchte die Verteidigung von dem Zeugen erfahren, ob – wie sie vermutet – die türkischen Vertreter darüber Auskunft haben wollten, ob durch die BAW ein oder mehrere Strafverfahren oder Vorprüfverfahren gegen türkische Personen oder Militärs nach dem Völkerstrafgesetzbuch in Deutschland anhängig seien und versucht worden sei, Zugeständnisse zu erhalten, dass auch ein Angriffskrieg auf Nordsyrien nicht zur Einleitung derartiger Verfahren führen würde bzw. dieser nicht als Krieg gewertet werde.

Türkei verbittet sich Einmischung

Schlussendlich ist von Interesse, ob – wie die Verteidigung hofft –, der Generalbundesanwalt den vom türkischen Generalstaatsanwalt eingereichten Verbotsantrag gegen die HDP sowie das sog. Kobanê-Verfahren gegen Dutzende Mitglieder der HDP gegenüber seinen türkischen Gesprächspartnern kritisiert hat.

Der Vertreter des Generalbundesanwalts in dem Verfahren hat zu dem Antrag noch keine Stellungnahme abgegeben und der Senat noch nicht entschieden.

(Azadi)

Generalbundesanwalt besucht türkischen Generalstaatsanwalt

Laut der Tageszeitung „Frankfurter Rundschau“ (FR), hat sich Generalbundesanwalt Peter Frank vom 5.-7. Juli auf Einladung des türkischen Generalstaatsanwalts Bekir Şahin in der Türkei aufgehalten, was auf Anfrage durch eine Sprecherin des GBA bestätigt wurde. Thema der Gespräche mit türkischen Justizvertretern seien die „Aufgaben und Arbeit der jeweiligen Strafjustiz“ gewesen. Konkretere Fragen der FR wollte sie nicht beantworten. Das betraf auch die Frage der Redaktion nach möglichen neuen Auslieferungsersuchen, die den deutschen Behörden übergeben worden seien.

Die regierungsnah islamistisch-nationalistische Zeitung „Yeni Ş“ war offener. Sie berichtete über 406 Personen, deren Auslieferung die Türkei von EU-Staaten fordere, davon alleine 129 an die Bundesregierung gestellte Anträge. Hierbei soll es sich um Anhänger der sog. Gülen-Bewegung handeln. Es ist nicht das erste Mal, dass Ankara derartige Listen mit Namen von „Terroristen“ an die Regierungen von EU-Ländern verteilt.

„Dienstreisen dieser besonderen Qualität dürfen nicht vor der Öffentlichkeit verborgen werden, denn der türkische Staat ist für gravierende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich“, kritisierte Martin Lesenthin, Vorstandssprecher der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM), gegenüber der FR.

Der türkische Generalstaatsanwalt Bekir Şahin ist Chefankläger im Verbotsverfahren gegen die Demokratische Partei der Völker (HDP). In der knapp 850-sei-

tigen Anklageschrift von Bekir Şahin heißt es unter anderem, die HDP sei zum „Brennpunkt von Handlungen“ geworden, die der „unteilbaren Einheit des Staates mit seinem Land und seiner Nation“ zuwiderlaufen. Auch soll über 450 HDP-Politiker:innen verboten werden, sich in den nächsten fünf Jahren politisch zu betätigen. Das würde auf den Ausschluss fast aller führenden HDP-Mitglieder von der Politik hinauslaufen. Das international kritisierte Verbotsverfahren ist weiterhin anhängig.

(FR v. 8.7.2022, ANF v. 8.7.2022/Azadi)

Noch ein hochrangiger Besuch in der Türkei

Außenministerin Baerbock kritisiert Invasion in Nordsyrien

Außenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) hat bei ihrem Antrittsbesuch in der Türkei deren militärische Intervention in Nordsyrien kritisiert und davor gewarnt, dass weitere Auseinandersetzungen den Nährboden für ein Erstarken des „Islamischen Staates“ (IS) bereiten könnte. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am 29. Juli in Istanbul mit dem türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu sagte sie mit Blick auf den zuvor angesprochenen sog. Kampf gegen die PKK, dass die Türkei durch „Terror“ bedroht werde und das Recht auf Selbstverteidigung für alle gelte. Das Völkerrecht setze einem solchen Recht aber auch enge Grenzen – Vergeltung oder abstrakte Präventivangriffe zählten nicht dazu. „Und das gilt aus Sicht der deutschen Bundesregierung eben auch für Nordsyrien“, so Baerbock.

Der AKP-Politiker Çavuşoğlu ließ diese Argumentation nicht gelten. „Zunächst einmal handelt es sich hier nicht um einen militärischen Konflikt, denn ein militärischer Konflikt ist zwischen Ländern und Armeen“, sagte er. Es handele sich vielmehr um eine „Operation gegen den Terror“. Die Türkei erwarte von Alliierten nicht nur Worte, sondern Unterstützung in diesem Kampf.

Am 30. Juli traf Bundesaußenministerin Annalena Baerbock im Rahmen ihres Türkei-Besuchs in Ankara mit Frauenrechtlerinnen und Geflüchteten, aber auch mit dem Ko-Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Mithat Sancar, zusammen. An dem Gespräch nahmen auch die HDP-Abgeordneten Şevin Coşkun, die außenpolitische Sprecherin Feleknaş Uca sowie weitere Mitglieder der deutschen Delegation teil.

Laut Mitteilung der HDP habe das Gespräch eine gute halbe Stunde gedauert. Inhaltlich sei es um das laufende Verbotsverfahren gegen die HDP, den sogenannten „Kobanê-Prozess“, die inhaftierten HDP-Politiker:innen, die türkische Militäroperation im Nordirak und die von der türkischen Regierung angedrohte Besetzung weiterer Teile Nordsyriens, gegangen.

Sancar habe betont, dass sämtliche Problemfelder aus der Weigerung einer politischen Lösung der kurdischen Frage resultieren. Solange die kurdische Frage nicht gelöst werde, sei ein Ende der Kriegspolitik der türkischen Regierung nicht absehbar. Die von der Regierung angeführten „Sicherheitsbedenken“ als Begründung für grenzüberschreitende Militäroperationen seien nicht haltbar und dienten vielmehr als Mittel gegen den unaufhaltsamen innenpolitischen Machtverlust.

(ANF v. 30.7.2022/Azadi)

„Schwedische Regierung hat die Kurden geopfert“

Das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum (Navenda Civaka Demokratik) in Stockholm hat in einer Stellungnahme die Unterstützung Schwedens für die Türkei auf dem NATO-Gipfel in Madrid verurteilt:

„Kurdsinnen und Kurden leben in der schwedischen Gesellschaft und respektieren die schwedischen Gesetze. Leider haben Ministerpräsidentin Magdalena Andersson und Außenministerin Ann Linde die Kurden geopfert, als sie Erdoğan und seiner repressiven, auf die Vernichtung des kurdischen Volkes ausgerichteten Politik die Hand reichten“.

Weiter heißt es: „Es ist kein Geheimnis, dass Erdoğan die Demokratie in der Türkei bereits abgebaut und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit aufgegeben hat. Wir sehen heute ein faschistisches Regime, das von einem autoritären Führer diktiert wird. Auf Erdoğan-Kritiker und Dissidenten warten jahrelange Haftstrafen mit systematischer Misshandlung und Folter, ebenso wie auf die Tausenden politischen Gefangenen, die bereits die Gefängnisse des Landes füllen. Erdoğan hat die Türen zur demokratischen Politik verschlossen. Seine heutigen politischen Äußerungen sind ein Ergebnis davon. Praktisch jede Opposition, die sich für die Rechte der Kurdsinnen und Kurden einsetzt, wird des Terrorismus bezichtigt und als Sicherheitsfrage behandelt. Aber wir können nicht die ganze Verantwortung auf ihn abwälzen. Auch wir haben Verpflichtungen und sollten selbstkritisch sein, weil wir das zugelassen haben.“

Das Abkommen, das zwischen Schweden, Finnland und der Türkei unterzeichnet wurde, verstößt gegen grundlegende Menschenrechte. Kurdsinnen und Kurden oder kurdische Organisationen und Parteien sind nicht terroristisch, sondern verteidigen sich gegen Kolonialismus und Besatzung. Der türkische Staat setzt sogar chemische Waffen gegen die Zivilbevölkerung ein. Er verfolgt eine Politik, die das Recht auf freie Meinungsäußerung verbietet und alle demokratischen Kräfte in der Türkei kriminalisiert.“

Regierung und die Bevölkerung Schwedens werden aufgefordert, Erdoğan und seine Forderungen nicht auf

Kosten der Menschenrechte und der Demokratie zu unterstützen.

(ANF v. 30.6.2022)

Schweden und Finnland mit eigenem „Kurdenproblem“

Seit der Unterzeichnung des trilateralen Memorandums, das auf dem NATO-Gipfel in Madrid am 28. Juni zwischen der Türkei, Finnland und Schweden abgeschlossen wurde, haben die beiden Länder ihr eigenes „Kurdenproblem“ geschaffen, erklärte der außenpolitische Sprecher der HDP, Hişyar Özsoy in einem Gespräch mit der Agentur Mezopotamya (MA). Das Thema werde noch lange auf der internationalen Tagesordnung bleiben, denn alle NATO-Mitgliedsstaaten müssten in ihren Parlamenten noch über die Aufnahme der beiden Länder abstimmen, sagte der Abgeordnete und fügte hinzu, dass das türkische Regime bis zum Abschluss dieses Prozesses durchaus weitere Zugeständnisse verlangen könne.

Laut Memorandum haben Finnland und Schweden bestätigt, die PKK als terroristische Organisation einzustufen und die kurdisch-nordsyrische YPG und PYD nicht mehr unterstützen zu wollen. Die Türkei habe sich nicht damit durchsetzen können, die Beiden als Terrororganisationen zu behandeln. Zu den von Erdoğan geforderten Auslieferungen von Oppositionellen sei in dem Abkommen keine klare Zusage vereinbart worden. Wie Özsoy ausführt, gebe es in Schweden im Gegensatz zur Türkei eine Gewaltenteilung. „Die Regierung kann einem Gericht nicht einfach sagen, dass es diesen oder jenen ausliefern soll. Die Gerichte können dort nicht auf Anweisung der Regierung arbeiten“. Er wies darauf hin, dass mehrere Personen, deren Auslieferung die Türkei fordert, ihre Asylverfahren abgeschlossen haben und nunmehr eingebürgerte schwedische Staatsangehörige sind. Somit sei deren Auslieferung unmöglich.

Die kurdische Gemeinschaft in Schweden besteht aus etwa 100 000 Menschen, von denen ein erheblicher Teil politisch Verfolgte und dort auf verschiedenen Ebenen der Politik tätig sind.

(ANF v. 30.6./6.7.2022/Azadi)

„Nein zu Erdogans Erpressungspolitik!“

In Stockholm fand am 23. Juli eine Demonstration gegen die Völkermordpolitik und die barbarischen Praktiken des türkischen Staates statt. Gleichzeitig wurde der zehnte Jahrestag der Revolution von Rojava gefeiert. Die Teilnehmenden versammelten sich auf dem zentralen Norra-Bangorget-Platz und liefen nach einer Schweigeminute im Gedenken an die Gefallenen des kurdischen Befreiungskampfes zum Sergels-Torget-Platz.



Stockholm, 23.7.2022

Die Demonstration wurde von einem Transparent mit der Aufschrift „Nein zu Erdogans Erpressungspolitik!“ angeführt. Die Teilnehmenden trugen Fahnen von YPJ, YPG und PKK sowie Bilder von Abdullah Öcalan und skandierten „Mörder Erdogan“, „Nein zum Völkermord in Kurdistan“ und „Bijî berxwedana Rojava“ (Es lebe der Widerstand in Rojava). Entlang der Marschroute wurden Unterschriften für die Streichung der PKK von der „Terrorliste“ gesammelt.

Angaben türkischer Medien zufolge hat das Außenministerium am 23. Juli den amtierenden Geschäftsträger der schwedischen Botschaft in Ankara einbestellt, um die scharfe Kritik der Regierung an der Präsenz „terroristischer Propaganda“ in Schweden zu übermitteln. Hintergrund soll eine ähnliche Veranstaltung in Göteborg wenige Tage zuvor gewesen sein.

(ANF v. 24.7.2022)

VERBOTSPRAXIS UND WIDERSTAND

Kurde in Auslieferungshaft genommen OLG München lehnt türkisches Ersuchen ab

Aufgrund einer durch die türkische Justiz veranlasste Ausschreibung über INTERPOL („Red Notice“), wurde der 1995 in Mêrdîn (tr. Mardin) geborene und seit 2018 in der Schweiz lebende Kurde Yaşer Ö. am 2. Juli von Zivilpolizisten festgenommen. Er befand sich mit einem Begleiter auf der Durchreise, als sein Fahrzeug auf der Autobahn nahe der bayerischen Stadt Raubling von Zivilpolizisten gestoppt und der 27-Jährige in Auslieferungshaft in die JVA Bernau am Chiemsee verbracht wurde. Bis zur Klärung des Vorgangs war seine Verlegung in die JVA München-Stadelheim geplant. Doch dazu kam es nicht.

Mit Beschluss vom 12. Juli entschied der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) München, den Antrag der türkischen Justiz nach Auslieferung von

Yaşer Ö. zwecks Strafverfolgung abzulehnen. Das Ersuchen sei nach dem Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) und nach dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen (EuAIÜbk.) „nicht auslieferungsfähig, insbesondere wegen einer angeblichen PKK-Mitgliedschaft“. Weil der von der Türkei genannte Vorwurf keine Gewalttaten enthalte, handele es sich um eine Tat im politischen Sinne. Zudem halte die Türkei gegenüber Oppositionellen rechtsstaatliche Standards nicht ein, was zusätzlich eine Auslieferung unzulässig mache. Das OLG hat angesichts dieser Einschätzung keine weiteren Unterlagen aus der Türkei angefordert und stattdessen die Entlassung von Yaşer Ö. aus der Haft angeordnet. Er konnte in die Schweiz zurückkehren, wo er seit einigen Monaten über eine Aufenthaltsbewilligung für politisch Verfolgte verfügt.

(PM Azadi v. 12.7.2022)

Mustafa C. wurde am 3. August aus der Haft in die „Bewährung“ entlassen

Nach der vollen Verbüßung einer über zweieinhalbjährigen Haftstrafe, konnte der kurdische Aktivist Mustafa C. (Amed) am 3. August die JVA Bremen verlassen. In Freiheit ist er damit jedoch nicht. Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte in seinem Beschluss vom 6. Juli eine fünfjährige Führungsaufsicht gegen ihn verfügt. In dieser Zeit darf er das Land Bremen nicht verlassen und keine Versammlungen „im Zusammenhang mit kurdischen Belangen“ anmelden oder organisieren. Er muss jeden Wohnsitzwechsel „unverzüglich“ melden und alle zwei Wochen bei seinem/seiner Bewährungshelfer:in vorsprechen sowie den Vorladungen der Führungsaufsichtsstelle Folge leisten. Schlussendlich muss er sich im Fall eines vorsätzlichen Verstoßes gegen die Weisungen mündlich von der JVA Bremen über deren Bedeutung und Strafbarkeit belehren lassen.

Zuvor waren die von der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg vorgelegten Auflagen für die Dauer der Führungsaufsicht auf scharfe Kritik des Verteidigers von Mustafa C. gestoßen. Danach hätte sein Mandant u.a. eine elektronische Fußfessel tragen und ein ständig betriebsbereites nicht-internetfähiges Mobiltelefon mit sich führen sollen sowie eine Wohnraumüberwachung dulden müssen. Darüber hinaus hätte er keine Veranstaltungen in kurdischen Vereinen in Bremen besuchen dürfen, sich aber alle zwei Wochen bei der örtlichen Polizeidienststelle melden müssen.

Diesen Anordnungen ist der 4. Strafsenat des OLG Hamburg nicht gefolgt.

Mustafa C. (Amed) war im Oktober 2020 vom OLG zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten nach §§ 129a/b StGB verurteilt worden. Das Gericht hatte es als erwiesen angesehen, dass der 47-Jährige in den Jahren 2018/2019 als Gebietsleiter des „PKK-Gebiets Salzgitter“ tätig gewesen ist. Wegen ähnlicher Aktivitäten hatte ihn das OLG Celle im August 2016 ebenfalls zu einer Haftstrafe verurteilt. Individueller Straftaten ist er in beiden Verfahren nicht beschuldigt worden.

Um jede politische Aktivität von Mustafa C. für die kurdische Bewegung zu verhindern, „kritische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen“ und den Kurden in seiner Lebensführung „in der Freiheit“ über einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren, sei die Anordnung der fünfjährige Führungsaufsicht verhältnismäßig.

Wir sind der Auffassung, dass es sich bei den Maßnahmen um eine massive, keineswegs verhältnismäßige Beschneidung der Freiheit von Mustafa C. (Amed) handelt, um den Versuch, seine Gesinnung und politische Identität zu zerstören.

AZADİ e.V. begrüßt Mustafa C. v o r dem Gefängnis und wünscht ihm viel Kraft und Energie, den

Zumutungen zu trotzen. Die destruktive Verbotspolitik mit ihren verheerenden Folgen muss beendet werden.

(PM Azadi v. 3.8.2022)

Datenübermittlung kurdischer Vereine entbehrt Rechtsgrundlage

Einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut (Die Linke) ist zu entnehmen, dass allein in den vergangenen drei Jahren dem VS und dem BKA Daten von 209 Vereinen übermittelt worden sind.

Hierzu erklärte die Parlamentarierin: „Besonders gravierend ist die Situation für Mitglieder kurdischer Vereine. Deren Daten werden vom BfV offenbar an den türkischen Geheimdienst weitergereicht. Bei Einreisen in die Türkei müssen die Betroffenen dann mit Verhaftungen, Ausreisesperren oder anderen Schikanen rechnen. Die Bundesregierung muss daher sofort offenlegen, welche Vereine von dieser Praxis betroffen sind, damit deren Mitglieder vor einer möglichen Reise in die Türkei gewarnt sind. Dass die Bundesregierung überhaupt als willige Helferin an der menschenrechtswidrigen Politik des Erdogan-Regimes mitwirkt, finde ich skandalös. Diese Kooperation mit der Türkei muss umgehend gestoppt werden.“

Um die Rechtmäßigkeit zu klären, hat der Wissenschaftliche Dienst (WD) des Bundestages im Auftrag von Gökay Akbulut ein Gutachten zur anlasslosen, standardisierten Übermittlung der Daten kurdischer Vereine an das Bundeskriminalamt (BKA) und den Verfassungsschutz (VS) erarbeitet.

Wie dieser feststellt, überschreitet die Praxis der Datenübermittlung den von Verfassung und dem Gesetz vorgegebenen Rahmen bei weitem. Es wird zunächst festgestellt, dass es sich hierbei um eine Grundrechtsbeschränkung handele, die einer gesetzlichen Rechtfertigung bedürfe: „Bei Erlassen handelt es sich um bloßes Binnenrecht der Verwaltung, weshalb der genannte Erlass des BMI von 1994 keine Ermächtigungsgrundlage für Grundrechtseingriffe darstellen kann.“ Allerdings sei der Erlass, auf dessen Grundlage die Übermittlung geschieht, nach Angaben des Bundesinnenministeriums „nicht mehr auffindbar“.

Das Resümee des WD: Weder das Verfassungsschutz- noch das BKA-Gesetz reiche aus, die Übermittlung von Daten der Mitglieder ausländischer Vereine zu rechtfertigen. Es bedürfe einer klaren Regelung.

Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung sollte das Bundesinnenministerium die Aussetzung der Datensammlung verfügen, fordert Gökay Akbulut. Das Ziel müsse sein, die diskriminierenden Sonderregeln für Migrant*innenorganisationen im Vereinsrecht komplett abzuschaffen.

(ANF v. 4.7.2022/Azadi)

REPRESSION UND WIDERSTAND

Antifaschist wegen Silvesterspaziergangs freigesprochen

Chris, Antifaschist und Kommunist aus Stuttgart, war angeklagt wegen des Silvesterspaziergangs um das Stuttgart-Stammheimer Gefängnis, der seit dem Hungerstreik der RAF-Gefangenen 1989 traditionell stattfindet. Dort werden politische und soziale Gefangene mit Feuerwerk und Reden begrüßt. Bei dem Spaziergang 2018 soll er laut Anklage einen Rauchtropfen in Richtung Polizei geworfen haben. Der Prozess wurde mehrfach verschoben. Von Anbeginn an wollte Chris diesen Prozess politisch führen. „Es laufen aktuell drei Verfahren gegen mich. [...] Gegen etwa zwei Dutzend andere Genossinnen und Genossen aus der Region laufen ebenfalls Verfahren. Für viele stehen Knaststrafen im Raum“ sagt Chris in einem Gespräch mit der *jungen welt*. Es gehe darum, „revolu-

tionäre, klassenkämpferische Linke mürbe“ zu machen und „möglichst viele hinter Gitter“ zu bringen.

In seiner Prozessklärung habe er versucht aufzuzeigen, „dass es sich um Klassenjustiz handelt“ und die Behörden gezielt versuchen, „denjenigen etwas anzuhängen, die sie der revolutionären Linken zuordnen“. Präventiv würden jene angegriffen, „die sich um die praktische Suche nach einer sozialistischen Perspektive bemühen“. Er habe auch darauf hingewiesen, dass das Verfahren gegen ihn und andere der Versuch ist, „die Solidarität mit den politischen Gefangenen – 2018 vor allem aus der kurdischen Bewegung – zu unterbinden“. Doch würden „diejenigen, die für den Kampf um Befreiung bestraft werden“, „niemals“ alleine gelassen.

Der Prozess endete am 24. Juni mit einem Freispruch, obwohl eine Haftstrafe befürchtet wurde. „Es hat sich ausgezahlt, den Prozess auf allen Ebenen offensiv zu führen“, konstatierte Chris.

(jw v. 1.7.2022/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Bundeskabinett beschließt ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“

In seiner Sitzung am 6. Juli hat das Bundeskabinett ein erstes Gesetzespaket zur Neuregelung der Migrationspolitik beschlossen. Danach sollen Menschen, die seit dem 1. Januar mindestens fünf Jahre nur mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis hier leben und als gut integriert gelten, leichter ein Bleiberecht bekommen. Dieses „Chancen-Aufenthaltsrecht“ soll für die Dauer von einem Jahr eingeräumt werden. In diesem Zeitraum müssen die Betroffenen nachweisen, dass sie selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, der deutschen Sprache mächtig sind und Nachweise zu ihrer Identität vorlegen. Straftäter sind laut Gesetzentwurf hiervon grundsätzlich ausgeschlossen.

Ende vergangenen Jahres leben dem Entwurf zufolge 136 605 Geduldete seit mehr als fünf Jahren in der BRD, die durch das Gesetz schneller aus den sogenannten Ketenduldungen herauskommen können.

Geplant ist aber auch, die Abschiebehaft für bestimmte Straftäter von drei auf maximal sechs Monate zu verlängern, um den Behörden Zeit für die Vorbereitung von

Abschiebungen zu geben, z.B. Identitäten zu klären, fehlende Papiere zu beschaffen und einen Platz im Flugzeug zu organisieren.

Die Bundestagsabgeordnete Clara Bünger (Die Linke) kritisierte gegenüber *junge welt*, dass der Gesetzentwurf zu spät komme. „Es scheint fast, als wollten die Bundesländer diese Menschen schnell noch loswerden, so lange das möglich ist, und die Bundesregierung hat offensichtlich kein Interesse daran, dies zu verhindern“.

Auch Hilfsorganisationen kritisierten den Gesetzentwurf. So erklärte „Terre des Hommes“, dass das Ziel des Gesetzes zwar richtig sei, doch sollten die Regeln so sein, dass nicht ganze Personengruppen durchs Raster fallen. Zehntausende Kinder und Jugendliche seien davon betroffen, wie es bei „Jugend ohne Grenzen“ heißt. Sie müssten weiter mit Angst vor einer Abschiebung leben. Alle unter 14 Jahren seien pauschal ausgeschlossen von der Chance auf ein Bleiberecht. Zudem biete der Entwurf zu viel Raum für restriktive Auslegungen und willkürliche Entscheidungen“. Auch sei die Abschaffung von Arbeits- und Ausbittungsverboten für geflüchtete Menschen nicht vorgesehen.

(jw v. 7.7.2022/Azadi)

URTEILE

EGMR im Fall Kavala: Türkei hat Europäische Menschenrechtskonvention missachtet

Im Fall von Osman Kavala hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein neues Urteil gegen die Türkei gefällt, weil diese durch die Nichtimplementierung einer vorherigen Gerichtsentscheidung des EGMR vom Dezember 2019 gegen Artikel 46 § 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen hat. In diesem Urteil war die türkische Justiz aufgefordert worden, den seit 2017 inhaftierten Kulturförderer Osman Kavala freizulassen. Dem ist die Türkei bis heute nicht nachgekommen.

(Kultur Forum Türkei Deutschland v. 11.7.2022/PM ECHR 240/2022)

OLG Düsseldorf verurteilt türkischen Spion zu Bewährungsstrafe

Das Düsseldorfer Oberlandesgericht hat am 14. Juli den türkischen Spion Ali D. wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und unerlaubten Waffenbesitzes zu einem Jahr und neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Der Mann hat gestanden, Kurd:innen in Deutschland ausgespäht zu haben.

Ali D. war Mitte September in einem Düsseldorfer Hotel festgenommen und unmittelbar danach verhaftet worden, nachdem ein Mitarbeiter bei ihm eine Waffe entdeckt hatte. Die Polizei hatte in dem Zimmer noch 200 Schuss Munition und Informationen über Türkei-stämmige Oppositionelle gefunden.

Angesichts der Vorgeschichte habe man den Eindruck bekommen können, es stünde „ein kleiner James Bond“ vor Gericht, sagte Richter Lars Bachler – „dem war nicht so“. Das Ganze habe sich auf niedrigem Niveau abgespielt. Der 41-Jährige habe dem türkischen Geheimdienst Informationen geliefert und so versucht, dort einen beruflichen Einstieg zu bekommen. Dies sei

allerdings keine Kleinigkeit, „denn die Denunzierten hatten für sich und ihre Familien erhebliche Nachteile zu befürchten“.

Ali D. hatte zugegeben, wenige Wochen vor seiner Verhaftung seine Arbeit für die nachrichtendienstliche Abteilung der „Türkiye Cumhuriyeti Jandarması“ (paramilitärische Militärpolizei) aufgenommen zu haben. Ihm wurde vorgeworfen, „seiner türkisch-nationalistischen Gesinnung folgend“ spätestens im August 2018 damit begonnen zu haben, in der Bundesrepublik Informationen über Unterstützer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie der Bewegung des islamischen Predigers Gülen zu sammeln, um diese an türkische Nachrichtendienste weiterzuleiten. „Er beantwortete konkrete Anfragen eines Mitarbeiters zu in Deutschland lebenden türkischen oder türkischstämmigen Personen und sammelte Informationen zu diesem Personenkreis“, heißt es in den Feststellungen des 7. Staatsschutzsenats am OLG. Zudem habe er einen Bekannten als Informanten angeworben.

Mit dem Kauf eines Hotels habe sich Ali D. finanziell übernommen, und sich deshalb gleich zwei Geheimdiensten angeboten. Unter anderem soll er den Ex-Verlobten seiner Freundin als „PKK-Mann“ denunziert haben. Mit der täuschend echten Schreckschusspistole im Hosensbund habe er sich sicher gefühlt und sie deshalb mit sich getragen. Die scharfe Munition dagegen sei nicht für seine Spionagetätigkeit gewesen, die habe er als Sportschütze für sein Hobby gebraucht.

Das umfassende Geständnis des Angeklagten, der seit rund einem dreiviertel Jahr in Untersuchungshaft saß, war Teil einer Vereinbarung mit dem Senat, der im Gegenzug eine Bewährungsstrafe zugesagt und mit 21 Monaten auch ausgesprochen hat. Rechtskräftig ist das Urteil gegen Ali D. noch nicht: Sowohl die Generalbundesanwaltschaft als auch der Türke selbst könnten noch Revision beim Bundesgerichtshof beantragen.

(Mitteilung des OLG/ANF v. 14.7.2022/Azadi)

AKTION

Fusion Festival feiert 10 Jahre Rojava-Revolution

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause startete am 30. Juni das Fusion Festival im mecklenburgischen Lärz. Über 70 000 Menschen feierten bis Montag früh auf dem Musik- und Kulturfestival. Am 2. Juli gab es ein Konzert des Musikers und Aktivisten Mal Élevé, der seit der Auflösung von Irie Révoltés als Solo-Künstler

unterwegs ist. Anlässlich des bevorstehenden zehnten Jahrestages der Revolution von Rojava am 19. Juli wurden zu seinem einzigartigen Sound aus einer Mischung aus Reggae, Dancehall, Ska, Rap und Punk zahlreiche Fahnen der YPG und YPJ geschwenkt – eine Aktion der Interventionistischen Linke (iL) Berlin.

Zu den Hintergründen hatte die Organisation zuvor mitgeteilt: „Der 19. Juli 2012 gilt als Beginn der Revolution in Rojava. Über zehn Jahre konnte sich im



Nordosten Syriens ein historisch besonderes Projekt entwickeln. In einer Region, die von Krieg und Zerstörung geprägt ist, gelang es einen Keim für eine andere Gesellschaft zu pflanzen. Es konnte sich dank der Energie und Leidenschaft von zahllosen Menschen die Idee der demokratischen Konföderation jenseits von ethnischer und nationalistischer Zersplitterung entwickeln. Die Revolution hat sich unter vielen Opfern im Kampf gegen die dschihadistischen Reaktionäre des Daesh (IS) und des türkischen Machtapparats behauptet. Ein neuer bedrohlicher Krieg steht bevor. [...] Wir wollen euch Danke sagen: Danke, für die Zerschlagung des IS und Rettung der Ezid*innen vor dem sicheren Völkermord. Danke, für eure Kraft und Widerständigkeit gegen Imperialismus und Nationalismus. Danke, für eure feministische Theorie und Praxis, von der wir lernen. Und insbesondere: Danke, dass wir durch euch die Hoffnung auf eine bessere Welt bewahrt haben. Es lebe der Widerstand in Rojava! Bijî Berxwedana Rojava!“

(ANF v. 2.7.2022)

Besetzung des Grünen-Büros in Frankfurt/M. nach Stellungnahme beendet

Das Büro des Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Omid Nouripour, in Sachsenhausen/Frankfurt wurde am Vormittag des 6. Juli von Aktivist:innen der Initiative „Defend Kurdistan“ besetzt. Hintergrund ist die völkerrechtswidrige Invasion des türkischen Staates in den kurdischen Teilen Syriens und des Iraks, welche im Schatten des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geführt wird.

Eine Aktivistin von „Defend Kurdistan“ zum Beweggrund der Aktion: „Die Grünen verurteilen zurecht die russische Invasion in der Ukraine, schweigen allerdings zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg von Erdoğan's islamistischen Söldnertruppen und dessen Armee in Kurdistan. Krieg ist Krieg und beide Herrscher müssen in gleichem Maße sanktioniert werden.“

Noch 2019 warnte der damalige außenpolitische Sprecher der Grünen und heutige Parteivorsitzende Omid Nouripour in einem Gastbeitrag im Focus:

„Erdoğan's Krieg ist nicht nur humanitär und völkerrechtlich verheerend. Er wird nicht nur neue Fluchtbewegungen initiieren und die NATO an den Rand einer Identitätskrise führen. Erdoğan spielt auch mutwillig mit unserer aller Sicherheit. Und das jahrelange ohrenbetäubende Schweigen der Bundesregierung seinen zahlreichen Grenzübertritten gegenüber rächt sich nun. Die Türkei-Politik der GroKo ist gescheitert. Mit verheerenden Konsequenzen.“ Das aktuelle Verhalten der Grünen bedeute eine Unterstützung der Angriffe auf Kurdistan.

Deshalb solle die Besetzung so lange fortgesetzt werden, bis die Grünen als Regierungspartei die Forderung umsetzen, mit dem Grünen-Parteivorsitzenden über die aktuelle Lage in Kurdistan zu sprechen, eine Resolution in die Stadtverordnetenversammlung über den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Türkei einzubringen, eine unabhängige Delegation in das Kriegsgebiet in Südkurdistan/Nordirak zu entsenden, um den Einsatz von chemischen Kampfstoffen seitens der türkischen Armee zu untersuchen, jegliche wirtschaftliche und politische Unterstützung des AKP/MHP-Regimes einzufrieren und alle Waffenlieferungen und sonstiger Rüstungsgüter an die Türkei zu stoppen. Stattdessen sollten die Grünen dazu beitragen, den Krieg in Kurdistan durch Friedensgespräche zu beenden.

Den Aktivist:innen wurde ein Gespräch mit dem Frankfurter Fraktionsvorsitzenden Dimitrios Bakakis zugesagt. Auf die Frage der *jungen welt*, ob sie damit zufrieden seien, meinte der Aktivist Tim Schmidt, das sei nur „teilweise“ der Fall. Ziel sei, dass die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung eine Resolution zur Verurteilung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Türkei in Kurdistan verabschiedet – wie dies z.B. in Krefeld geschehen sei.

Das Kreisvorstandsmitglied der Grünen, Burkhard Schwetje, sagte zu, eine solche Erklärung auf den Weg bringen zu wollen. Doch wäre hierfür eine Besetzung der Geschäftsstelle nicht erforderlich gewesen, der Gang durch die Institutionen hätte genügt. „Nur hat das bisher überhaupt nichts gebracht“, so Tim Schmidt.

Die Aktion wurde gegen Mittag beendet.

(ANF/jw v. 6.,8.7.2022)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Inflationsrate steigt rasant weiter

Angaben des Statistikamtes in Ankara vom 4. Juli zufolge stiegen die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahresmonat um 78,6 Prozent. Im Vormonat betrug die Inflationsrate 73,5 Prozent. Die Erzeugerpreise stiegen im Juni um gut 138 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat, nach rund 132 Prozent im Vormonat.

(dpa-afx v. 4.7.2022)

27 Deutsche werden in der Türkei festgehalten

Laut Medienberichten können derzeit mindestens 27 deutsche Staatsangehörige die Türkei aufgrund von Ausreisesperren nicht verlassen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Sevim Dağdelen (DIE LINKE) hervor. 2022 ist demzufolge bereits mindestens vier Personen mit deutschem Pass die Einreise in die Türkei verweigert worden. Die Hintergründe der Sperren wurden nicht genannt. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes saßen zudem Anfang Juni dieses Jahres 55 Deutsche in türkischer Haft.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat zudem von Januar bis Anfang Juli 214 Interpol-Fahndungsersuche der Türkei bearbeitet, 204 davon Ersuchen zur Festnahme, hieß es in der Antwort. Im vergangenen Jahr gab es insgesamt 321 türkische Anfragen. Zu welchem Ergebnis die Bearbeitungen kamen, ging aus der Antwort nicht hervor.

Viele der in der Türkei festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen sind aufgrund von kritischen politischen Äußerungen in digitalen Netzwerken nach den Gesinnungsparagrafen „Präsidentenbeleidigung“ oder „Terrorpropaganda“ im Visier der türkischen Behörden. Häufig werden direkt bei der Einreise Social-Media-Accounts auf solche Aussagen kontrolliert. Die Zahl der in der Türkei festgehaltenen oder inhaftierten Personen, die in Deutschland einen Aufenthaltstitel haben, aber über keinen deutschen Pass verfügen, dürfte weit höher liegen, wird jedoch von der Bundesregierung nicht erfasst.

(ANF v. 15.7.2022)

UN-Sicherheitsrat äußert sich zu türkischem Angriff auf Autonome Region Kurdistan im Nordirak. Türkische Einrichtungen unter Beschuss

Der UN-Sicherheitsrat tagte zu einem türkischen Artillerieangriff auf die Autonome Region Kurdistan im Irak, bei dem vergangene Woche mehrere Zivilisten ums Leben kamen. In einer gemeinsamen Erklärung hieß es am 26. Juli: „Die Mitglieder des Sicherheitsrates drücken den Familien der Opfer und der Regierung des Irak und der irakischen Region Kurdistan ihr tiefstes Mitgefühl und Beileid aus und wünschen eine schnelle und vollständige Genesung für die Verletzten.“ Zudem sagten sie Unterstützung für die irakischen Behörden bei ihren Ermittlungen zu. Mit keinem Wort wurde jedoch erwähnt, wer für den Angriff verantwortlich ist. Auch die Bundesregierung hatte das Massaker verurteilt, ohne die Täterschaft des NATO-Partners Türkei zu erwähnen.

Am 20. Juli waren bei dem Beschuss eines Picknickplatzes beim Dorf Perex nahe der Stadt Zaxo neun irakische Touristinnen und Touristen gestorben, darunter ein Kleinkind. 22 weitere Personen wurden verletzt. Danach hatte die irakische Regierung den UN-Sicherheitsrat angerufen und einen Abzug der türkischen Truppen von irakischem Territorium gefordert. Die türkische Regierung bestreitet, für den Angriff verantwortlich zu sein, und beschuldigt stattdessen die PKK. Doch weil der Beschuss auch nach Ansicht irakischer Behörden mit einem schweren Artilleriegeschütz erfolgte, über das die Guerilla nicht verfügt, sei der Angriff von einem türkischen Stützpunkt in der kurdischen Autonomieregion aus erfolgt.

Alle Versuche, gegen die Angriffe der türkischen Armee zu protestieren, wurden von der Demokratischen Partei Kurdistans (KDP), die Teile der Autonomieregion beherrscht und mit dem türkischen Regime kooperiert, unterbunden. Verschiedene politischen Gruppen hatte zu einer Kundgebung im Schanadar-Park in der Hauptstadt Erbil aufgerufen. Doch es kam nicht dazu. Die Protestierenden wurden von mehr als 300 Einsatzkräften gestoppt.

Einer Mitteilung des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) zufolge, in dem Persönlichkeiten aus allen Teilen Kurdistans vertreten sind, seien die Polizeikräfte mit mehr als 40 Wagen unterwegs gewesen. Sechs Personen seien festgenommen worden, zwei von ihnen immer noch in Untersuchungshaft, wie der Aktivist Yousif Aziz am Dienstag gegenüber *junge Welt* sagte.

(jw v. 28.7.2022)

DIE ANDERE TÜRKEI

Auftakt beim HDP-Kongress in Ankara

Am 3. Juli wurde in Ankara der fünfte Kongress der Demokratischen Partei der Völker (HDP) unter dem Motto „Wir sind die Lösung!“ eröffnet. Von Edirne in der Westtürkei bis Colemêrg (tr. Hakkari) im kurdischen Osten – aus allen Landesteilen waren Menschen zum Parteitag angereist, darunter auch Vertreter:innen anderer Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Auch aus dem Ausland nahmen zahlreiche Gäste teil. Als stimmberechtigte Delegierte sind 1050 Mitglieder zugelassen, gewählt wird der aus hundert Personen bestehende Parteirat sowie die künftige Doppelspitze. Auch soll die Besetzung des zentralen Disziplinarrats und des Versöhnungsrats erneuert werden. Außerdem hat die HDP angekündigt, einen großen Beirat zu bilden, dem Intellektuelle, Kunstschaffende und Menschen aus verschiedenen politischen Zusammenhängen angehören sollen.

Als die HDP-Vorsitzenden Pervin Buldan und Mithat Sancar in die Ankara Arena kamen, wurden sie von Zehntausenden Menschen mit begeistertem Applaus begrüßt, minutenlang wurde „Die HDP ist das Volk und das Volk ist hier“ gerufen. Zur Versammlungsleitung wurden die Abgeordneten Saruhan Oluç, Dilan Dirayet Taşdemir, Dersim Dağ, Serpil Kemalbay und Necdet Ipekyüz gewählt. Der Vizefraktionsvorsitzende Saruhan Oluç erklärte zum Auftakt: „In diesem Saal wird für Freund und Feind ein weiteres Mal die Realität deutlich. Zehntausende Menschen sind hier zusammengekommen. Das kurdische Volk und die Demokratie-Kräfte der Türkei sind hier, wir sind und werden sein. Wir kämpfen und wir werden gewinnen, denn wir sind im Recht.“

(ANF v. 3.7.2022)



Parteitag der HDP am 3. Juli 2022 in Ankara

INTERNATIONALES

Ukrainische Stadtratsabgeordnete mit rechtem Symbol auf T-Shirt

Nach dem Besuch von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in Kiew/Ukraine, gab es Kritik an einem Foto. Auf diesem steht eine Frau zwischen den Beiden, „die ein in rechten Kreisen sehr beliebtes T-Shirt trägt“, wie

hierzu in einer Mitteilung der hessischen Landtagsfraktion der Linkspartei zu lesen war. Bei dem Aufdruck handele es sich um das Symbol „Black Rifles Matter“, das zum einen „für die Verhöhnung der Bewegung ‚Black Lives Matter‘ und zum anderen die Bereitschaft zur Gewaltausübung symbolisiere. Nach Angaben ihres Facebook-Profiles handelt es sich bei der Frau um eine Abgeordnete im Stadtrat von Irpin.

(jw v. 27.7.2022)

PREISWÜRDIG

Hans-Litten-Preis für Rechtsanwältin Simonetta Crisci

Diesjährige Trägerin des Hans-Litten-Preises ist Rechtsanwältin Simonetta Crisci aus Rom. Mit diesem Preis zeichnet die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) „das herausragende Engagement in der jahrzehntelangen beruflichen und rechtspolitischen Arbeit der Kollegin Crisci in der Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte aus. Als Vorkämpferin für die Verteidigung der Rechte von Frauen, Migrant:innen und Asylsuchenden hat sie ihre berufliche Tätigkeit immer mit ihrem politischen Engagement verbunden“. Sie sei Mitglied der internationalen Beobachter:innen zur Lage der Frauen im Irak, in der Türkei und in Syrien.

„Durch die Beobachtung und Auswertung zahlreicher Strafprozesse gegen türkische und kurdische

Anwaltskolleg:innen tat sie das ihre, um das Recht auf faire Gerichtsverfahren und ungehinderte Berufsausübung dort zu unterstützen, wo es besonders gefährdet ist“.

Die Preisverleihung wird am Samstag, 24. September 2022, 19:00 Uhr, im Literaturhaus Frankfurt, Schöne Aussicht 2, 60311 Frankfurt/M., stattfinden. Rechtsanwalt Cesare Antetomaso aus Rom, ebenfalls VDJ-Mitglied in Italien, wird die Laudatio halten.

(VDJ-Info 06/2022 v. 13.7.2022)

AZADÍ freut sich sehr über diese Nachricht. Simonetta Crisci unterstützt schon sehr lange Kurdinnen und Kurden in ihren politischen Anliegen. Dies hat sie auch durch ihre aktive Teilnahme an zwei von AZADÍ, MAF DAD und weiteren befreundeten Organisationen durchgeführten Internationalen juristischen Fachtagungen zur Kriminalisierung der kurdischen Bewegung im europäischen Rechtsraum zum Ausdruck gebracht.

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Anschlag auf „Linken-Zentrum“ in Oberhausen

Wie eine Polizeisprecherin aus Essen gegenüber jw sagte, sei bei einer Explosion in der Innenstadt von Oberhausen am frühen Morgen des 6. Juli das Parteibüro der Linken erheblich beschädigt, aber niemand verletzt worden. Die Ursache für die Explosion sei zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, teilte sie weiter mit. Es gebe weder Bekennerschreiben noch Hinweise auf einen Täter. „Eine politische Tat können wir im Moment weder bestätigen noch ausschließen“, es werde „in alle Richtungen ermittelt“.

Der Fraktionschef der Partei Die Linke in Oberhausen, Yusuf Karacelik, erklärte gegenüber jw, dass er

gegen 3.30 Uhr von einem Anwohner angerufen worden und um vier Uhr vor Ort gewesen sei. „Da waren Polizei und Staatsschutz schon da“, erzählte er. Der Schaden soll seinen Aussagen zufolge „immens“ sein. Er glaube, dass es sich um einen „Sprengstoffanschlag“ gehandelt hat und ist davon überzeugt, dass es sich um „rechten Terror“ gehandelt hat, weil sie in letzter Zeit sehr viele Drohbriefe von Rechten bekommen hätten und Neonaziflyer auf die Scheiben geklebt worden seien. Das alles sei dokumentiert und zur Anzeige gebracht worden, doch habe es vonseiten der Behörden keine Reaktionen gegeben. Deshalb fühle er sich von ihnen im Stich gelassen. „Die Polizei nimmt das Problem mit den Rechten immer noch nicht ernst und fragt uns jetzt, ob der Angriff nicht auch aus unseren Reihen

kommen könnte“. Ihn erinnere das alles an den NSU oder Hanau.

Laut Aussagen der Polizei sei ein selbst gebauter Sprengsatz im Eingangsbereich platziert gewesen, weshalb davon auszugehen sei, dass der Anschlag „gezielt dem Parteibüro“ gegolten habe.

(jw/dpa v. 6., 7.7.2022/Azadi)

„Verteidigungsministerin“ Lambrecht: Freiheit mit Waffen schützen

Anlässlich des 20jährigen Bestehens der in Bonn ansässigen europäischen Rüstungsagentur OCCAR, erklärte Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD), diese zum zentralen Instrument für die künftige Kooperation weiterentwickeln zu wollen. Ziel sei es, den Kreis von der BRD, Italien, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Belgien und Spanien auf alle EU-Staaten zu erweitern sowie die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission voranzutreiben. Laut Redemanuskript verkündete sie: „Wer in Freiheit und Demokratie leben will, braucht militärische Stärke, um diese Freiheit zu schützen“.

(jW v. 6.7.2022/Azadi)

Preiswürdige „Omas gegen rechts“

Der Zentralrat der Juden verlieh der Initiative „Omas gegen rechts“ am 3. Juli im Rahmen eines Festaktes in Berlin den Paul-Spiegel-Preis für Zivilcourage. Der Preis ist benannt nach dem früheren Zentralratspräsidenten Paul Spiegel (1937–2006) und mit 5000 Euro dotiert.

Die Initiative hatte sich 2018 auf Facebook gegründet, versteht sich als überparteiliche Organisation und agiert gegen „bedrohliche Entwicklungen wie Antisemitismus, Rassismus, Frauenfeindlichkeit und Faschismus“.

(jW v. 6.7.2022/Azadi)

Bundestag stimmt für Petition gegen Folter von Julian Assange

Die Obfrau der Fraktion Die Linke im Auswärtigen Ausschuss, Sevim Dağdelen erklärte gemeinsam mit ihrem Kollegen Sören Pellmann – Obmann im Petitionsausschuss –, dass der Bundestag in seiner Sitzung vom 6. Juli erstmals „die psychologische Folter des Journalisten Julian Assange in britischer Haft und den damit verbundenen Angriff auf die Pressefreiheit in Deutschland und Europa aufs Schärfste“ verurteilt hat. Nun müsse die Bundesregierung endlich ihre Untätigkeit aufgeben.

In der Petition, der die Abgeordneten zustimmten, heißt es unter anderem: „Zur psychologischen Folter gehören z. B. Elektroschocks an diversen Körpertei-

len, sensorische Deprivation, Einsperren in kleine Kästen zur Desorientierung, Waterboarding, Fixierung des Körpers in Stresspositionen, Beschränkung der Nahrungsmittel usw. Besondere Bedeutung in diesem Fall besitzt die Isolationshaft: Assange ist 23 Stunden pro Tag auf engstem Raum eingesperrt, jeglicher Kontakt zu anderen Menschen wird unterbunden. Die sogenannte Isolationsfolter bewirkt schwere Gesundheitsschäden.“ So erlitt der 51-Jährige bei einer Anhörung im vergangenen Oktober einen Mini-Schlaganfall.

Der Auslieferung des gebürtigen Australiers an die USA hatte die britische Innenministerin Priti Patel am 17. Juni zugestimmt. Washington will den Journalisten unter anderem für die Veröffentlichung von US-Kriegsverbrechen im Irak und Afghanistan anklagen, was für Assange 175 Jahre hinter Gittern bedeuten könnte. Sollte das der Fall sein, kündigte der mexikanische Präsident Andrés Manuel López Obrador – einer der wenigen Fürsprecher Assanges –, am 4. Juli an, eine Kampagne starten zu wollen, um die Freiheitsstatue abzureißen, weil das Monument im Hafen von New York dann „kein Symbol der Freiheit mehr“ sei.

(jw v. 7.7.2022/Azadi)

Femizid in Duisburg – Bdk fordert anderen „gesellschaftlichen Diskurs“

Fast jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau wegen ihres Geschlechts ermordet. Jüngst wurde am 25. Juli eine 47-jährige Frau in Duisburg vor ihrem Arbeitsplatz, einem Krankenhaus, vom von ihr getrennt lebenden Ehemann erschossen, der sich danach selbst richtete. Unter der Überschrift „Schon wieder ein Femizid wegen patriarchaler Besitzansprüche“ forderte der Bund Deutscher Kriminalbeamter einen „veränderten gesellschaftlichen Diskurs und konkrete Präventionsmaßnahmen“. Erforderlich seien insbesondere „geeignete Instrumente zur Risikoanalyse, wie es sie für andere schwere Gewalttaten bereits gibt“.

(jw v. 29.7.2022/Azadi)

Lokalpolitiker Civan Akbulut erhält erneut Drohungen aus der Türkei

Der Essener Linken-Politiker Civan Akbulut wurde in der Vergangenheit immer wieder von dem türkischen Rechtsextremisten Tayfun Karakol aus der zentralanatolischen Provinz Kayseri bedroht. Neben Morddrohungen wurden ihm Bilder von ermordeten Menschen und Maschinengewehren geschickt. Diese Nachrichten waren oft mit dem Namen der paramilitärischen Organisation „Jitem“ unterschrieben, die bekannt ist für schwerste Folterungen, Entführungen und Ermordungen kurdischer und oppositioneller Menschen in der Türkei. Am Nachmittag des 31. Juli hat Akbulut

erneut eine Drohnachricht erhalten, in der der Absender ankündigt, in der kommenden Woche nach Deutschland zu reisen. Beigefügt war ein Foto mit der Abbildung eines deutschen und türkischen Reisepasses. Der Staatsschutz hat Ermittlungen aufgenommen.

Der Absender versendet regelmäßig Drohungen dieser Art. Ende vorletzten Jahres setzte eine regelrechte Welle von Morddrohungen ein. Neben Akbulut wurden die Linken-Politiker:innen Cansu Özdemir und Cindi Tuncel, die Autorin Düzen Tekkal, der Politologe Ismail Küpeli und der Kommunikationswissenschaftler Kerem Schamberger attackiert. Am 31. Juli haben auch die Linken-Politiker:innen Ezgi Güyildar und Jules El-Khatib dieselbe Nachricht erhalten wie Akbulut.

Tayfun Karakol ist bekennender Anhänger der „Grauen Wölfe“, deren politischer Arm – die ultranationalistische Partei MHP – Teil der Regierung des

türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan ist. Regelmäßig machen die Grauen Wölfe mit negativen Schlagzeilen auf sich aufmerksam, so auch in Deutschland. Von der Bundeszentrale für politische Bildung wird sie als größte rechtsextreme Organisation im deutschen Bundesgebiet bezeichnet. Organisierte Anhänger bedrohen und attackieren europaweit immer wieder kurdische und oppositionelle Menschen. Wegen der vergangenen Morddrohungen hatte Civan Akbulut bereits mehrmals Anzeige erstattet; die Verfahren wurden jedoch wegen „geringer Erfolgchancen“ von der Staatsanwaltschaft Essen eingestellt. Zudem wurde ihm gegenüber erklärt, dass die Türkei nicht kooperieren würde.

(ANF v. 31.7.2022)

ZEIT ZUM LESEN

Neuerscheinung: Die Entwicklung der kurdischen Freiheitsbewegung



Im Wissenschaftsverlag Westend academics ist ein Band mit dem Titel „Die Entwicklung der kurdischen Freiheitsbewegung – Gesammelte Texte zur Einführung in Geschichte und Gegenwart“ der Akademiker **Joost Jongerden** und **Ahmet Hamdi Akkaya** erschienen. In diesem Werk werfen die beiden Autoren einen detaillierten Blick auf das politische Projekt der Arbeiterpartei Kurdistans, der

PKK. [...] Der Sammelband gliedert sich in drei zentrale Abschnitte. Zunächst wird der Entstehungshintergrund der PKK aus verschiedenen Blickwinkeln näher beleuchtet. Anschließend folgt eine Untersuchung des sogenannten Paradigmenwechsels der PKK, bevor der Band mit Beiträgen über die jüngsten politischen Ent-

wicklungen in der Türkei und in Nordkurdistan abschließt.

Der italienische Professor Sandro Mezzarda schreibt im Vorwort des Buches u.a.: „Sowohl der Zapatismus als auch die PKK, die oft miteinander verglichen werden, liefern uns inspirierende Beispiele für Bewegungen, die in der Lage sind, die Geschichte und Erfahrung der Guerilla in eine Politik der Befreiung – jenseits des Staates – für das 21. Jahrhundert umzuwandeln.“

Das vorliegende Werk verspricht, den Leser:innen sowohl das Wissen über das politische Leben in Kurdistan und der heutigen Türkei zu erweitern, als auch einen kritischen Beitrag zu den aktuellen Diskussionen über radikale Demokratie zu leisten.

Die Entwicklung der kurdischen Freiheitsbewegung – Gesammelte Texte zur Einführung in Geschichte und Gegenwart

*Westend academics, Frankfurt 2022,
280 Seiten, 39 Euro.*

(gekürzt aus ANF v. 12.7.2022/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat hat AZADÎ über zehn Anträge entschieden und insgesamt **4135,76 Euro** bewilligt.

Bei den Fällen handelte es sich um Verfahren gegen das Vereins- oder VersammlG, um die Ablehnung von Auslieferungersuchen der türkischen Justizbehörden, um eine erfolgreich erstrittene Einbürgerung und Verfahren wg. Widerstands und versuchter Körperverletzung.

Im Juli haben sieben inhaftierte Aktivisten von AZADÎ einen Betrag für Einkauf in Höhe von **860,-- Euro** erhalten. Zusätzlich wurden zwei Gefangene von OGs der RH unterstützt.